

Neuer Friedhof Harburg und Friedhof Sinstorf

Regelungen zur verantwortlichen Gestaltung von Trauerfeiern

Die im Folgenden beschriebenen Regelungen folgen der zum Zeitpunkt geltenden Verordnung der Freien und Hansestadt Hamburg und setzen diese in einem Schutzkonzept um, das die besonderen Bedingungen der Friedhöfe in Trägerschaft des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg berücksichtigt.

Es sei darauf hingewiesen, dass als Veranstalter der Trauerfeier das jeweilige Bestattungsunternehmen gilt, der Friedhofsträger gibt den Rahmen der Möglichkeiten vor.

Für Trauerfeiern in der Friedhofskapelle gibt es die folgenden Gestaltungsmöglichkeiten:

1.1 Zugang ohne Auflagen/0G-Regel: Maximale Raumkapazität 25 Personen, Abstand 1,5m, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske. Gemeinsame Haushalte mit bis zu 5 Personen können zusammensitzen, dadurch erhöht sich die Raumkapazität auf max. 35 Personen.

1.2 Belegung der Kapelle nach der 10er Regel (10 miteinander bekannte Personen sitzen in einer Gruppe beieinander). Dabei entfällt für diese Gruppe die Abstandspflicht von 1,5m, die Kapazität der Kapellen erhöht sich in Harburg auf bis zu 70 und in Sinstorf auf bis zu 48 Personen. Die Maskenpflicht bleibt bestehen.

2. Belegung nach 2G Regel: Zugang nur für Geimpft/Genesene, keine Maskenpflicht und keine vorgegebenen Abstände.

Das Bestattungsunternehmen muss jede 2G Trauerfeier unter <http://www.hamburg.de/zwei-g-zugangsmoedel-Anzeige/> anmelden. Eine Trauerfeier im Zwei-G-Zugangsmoedel ist erst nach Übermittlung der Anzeige gestattet.

Für die zusätzlichen Aufwände bei Trauerfeiern nach 0G und 10er Regel wird ein Coronazuschlag von 69,50€ erhoben.

Die weiteren Auflagen für 2G Trauerfeiern entnehmen Sie bitte den Anhängen des Schutzkonzeptes

- Belehrung über die Pflichten im Zwei-G-Zugangsmoedel nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
- Handhabung von Trauerfeiern als 2G Moedel

Für alle Belegungsvarianten gilt die Pflicht der Erfassung und vierwöchigen Archivierung der Kontaktdaten sowie der Abgleich evtl. Testate mit dem amtlichen Lichtbildausweis durch das Bestattungsunternehmen. Die Verwendung der Luca-App und/oder der CovPassCheck wird empfohlen.

Um die Kapellen entsprechend vorbereiten zu können, ist vom Bestattungsunternehmen bei der Anmeldung das jeweilige Belegungsformat - 0G/10er/2G - anzugeben.

Außerdem gilt für die Anzahl Teilnehmender draußen im 0G Veranstaltungsformat bei Beisetzungen, Bestattungen, Trauerfeiern

Inzidenz <50 maximal 200 Personen
Inzidenz > 50 maximal 50 Personen

Die Anzahl bedeutet jeweils

1. **exklusive** Mitarbeitende von Bestattungsunternehmen, Sargträger, Friedhofsmitarbeitende, Menschen unter 18 Jahren;
2. **inklusive** geimpfte Personen und Genesene

Draußen gilt bei Einhaltung der vorgegebenen Abstände keine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken.

Alle weiteren Aspekte des Verhaltens gemäß aktuell geltender Corona Verordnung der FHH und Hygienekonzept des Neuen Friedhofs Harburg

Alle Maßnahmen gelten ab 1.11.2021 und bis auf Weiteres.

Hamburg, den 28.10.2021

gez. H.-D. Peters
stellv. Dienststellenleitung

gez. Albrecht Schmidt-Sondermann
Dienststellenleitung
Geschäftsführendes Mitglied des
Verbandsvorstandes

Neuer Friedhof Harburg, Friedhof Sinstorf - Regelungen zur verantwortlichen Gestaltung von Trauerfeiern

Geltungsbereich	Die Regelungen gelten für die Kapellen des Neuen Friedhof Harburg und Friedhof Sinstorf.
	Für die maximale Anzahl der Personen in den Kapellen siehe Anschreiben oben.
	Hausgemeinschaften werden nicht getrennt, die Größe der Hausgemeinschaften siehe Anschreiben oben.
	Der Urnenabschiedsraum steht für Trauerfeiern im 2G Format mit max. 12 Personen im Raum zur Verfügung.
	Der Sargträgerraum steht für eine Nutzung unter 2G Regeln zur Verfügung.
	Der Angehörigenraum ist für Hausgemeinschaften bis max. 5 Personen nutzbar.
	In allen Räumen ist entsprechend des umgesetzten Belegungskonzeptes ggfs. das Tragen einer Mund und Nase bedeckenden medizinischen Maske verpflichtend, das Tragen einer FFP2 Maske wird empfohlen. Davon befreit sind während ihres Handelns nur Personen, die im Rahmen der Trauerfeier aktiv tätig werden, beispielsweise Pastorinnen oder Pastoren während einer Andacht oder einer Ansprache.
	Die Friedhofsverwaltung ist Mo - Fr von 7.30 – 14 Uhr telefonisch erreichbar.
	Grabvergaben und sonstige Beratungen können nur nach telefonischer Absprache und mit max. 2 externen Personen durchgeführt werden.
	Die Taktung der Trauerfeiern ist 8, 10, 12 und 14 Uhr. Bei Belegungen im 2G Format können sich Einschränkungen dieser Zeiten ergeben. Zusätzliche Termine sind ggfs. nach Verfügbarkeit und in Einzelabsprache mit der Friedhofsverwaltung möglich.
Beisetzung am Grab	Für die Anzahl der an der Beisetzung am Grab teilnehmenden Personen siehe Anschreiben oben.

	Die Abstandsregelung gilt auch für den Gang zum Grab und das Verweilen an diesem. Ein Kondolieren per Körperkontakt ist nur bei 2G Veranstaltungen möglich.
	Die Friedhofsverwaltung wird in der Nach-Coronazeit alle durch Einschränkungen betroffenen Nutzungsberechtigten zu einem gemeinsamen Gedenk-Gottesdienst einladen.
Organisation	Die Bestatter sind verpflichtet, die Teilnehmenden an einer Trauerfeier in den Kapellen und bei einer Beisetzung am Grabe zur Dokumentation einer evtl. Infektionskette mit Namen und Anschrift zu erfassen. Personen aus einem gemeinsamen Haushalt sind zu vermerken. Die Liste verbleibt beim Bestatter.
	Die Verantwortung für das Anmeldeverfahren, die Zugangskontrolle, den Ablauf und die Einhaltung der maximalen Personenzahlen in der Kapelle und außerhalb liegt beim Bestatter. Das Kapellenpersonal ist im Zweifelsfalle angewiesen, die Einhaltung der maximalen Personenzahl durchzusetzen.
	Trauer Gäste, die offensichtlich an einer akuten Erkrankung der Atemwege leiden, sollen von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Bestatter sind verpflichtet, dies den Trauergemeinden im Vorfeld der Trauerfeier mitzuteilen.
	Eine Abschiednahme am offenen Sarg ist im 2G Format möglich.
	Der Abstand von 1,5m muss bei 0G und 10er Belegung seitlich und auch nach hinten gewährleistet sein. Hausgemeinschaften dürfen – siehe Anschreiben - zusammensitzen. Dies gilt auch und besonders für die Situation beim Betreten und Verlassen der Kapelle.
	Die Empore darf bei 2G Veranstaltungen genutzt werden. Bei Anwendung der 10er Regel sind 10 Personen zugelassen.
	Das Filmen der Trauerfeier durch die Angehörigen oder den Bestatter ist – die Zustimmung der/des Pastors/in vorausgesetzt – möglich.

Musik / Gemeinsames Singen	Wegen hoher Infektionsrisiken darf bei Anwesenheit Nicht-Geimpfter nur mit Maske gemeinsam gesungen werden.
	Bei Umsetzung von 2G Veranstaltungen ist der Einsatz von Einzelinstrumenten und der Auftritt von Ensembles und Chören mit einem ausreichenden Abstand zu den Teilnehmenden (4m) möglich. Bei Veranstaltungen nach 0G oder 10er Regel gelten 4m Abstand zur Trauergemeinde und 2,5m Abstand der Auftretenden zueinander.
	Liedtexte oder gemeinsam gesprochene Texte und Gebete und Ablaufhinweise sollen auf Extra-Zetteln bekannt gegeben werden.
	Der Einsatz von Musik von Tonträgern ist möglich.
Hygiene	Handdesinfektionsmittel wird in Spendern in den öffentlichen Bereichen bereitgestellt.
	Der Zugang zu Waschbecken mit Seifenspendern ist in der FHs-Toilette gegeben.
	Türgriffe, Geländer, Banklehnen oben, Mikros und Rednerpult werden durch das Friedhofspersonal vor jeder Trauerfeier desinfiziert.
	Alle an der Vorbereitung und Durchführung der Trauerfeier beteiligten Personen – interne wie externe – sind im Kontakt mit anderen bei 0G und 10er Regel Veranstaltungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.
	Bei großer Nachfrage wird empfohlen, mehrere Trauerfeiern anzubieten.
Geltungsdauer der Vorgaben	Alle Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

Hamburg, den 28.10.2021

gez. H.-D. Peters
 stellv. Dienststellenleitung

gez. Albrecht Schmidt-Sondermann
 Dienststellenleitung
 Geschäftsführendes Mitglied des
 Vorstandes